

Präzisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ZED

Die im August 2018 erfolgte Präzisierung der AGB der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED) betrifft den Abschnitt 4.1. Die neue Fassung ersetzt die AGB mit Stand Oktober 2017.

Im Folgenden sind die Veränderungen dargestellt. Der aktualisierte Text ist fett dargestellt, den alten Text finden Sie anschließend in Klammern in kursiver Schrift.

4 Datenschutz und Zugriffsbeschränkung

(1) Es handelt sich bei der ZED nicht um eine Datenverarbeitung im Auftrag. Das Unternehmen und die DGUV sind keine gemeinsam Verantwortlichen. Das Unternehmen erfasst und pflegt die Daten in der ZED in eigener Verantwortung. Es findet keine Prüfung und Veränderung der Daten durch die DGUV statt. **Da die inhaltliche Richtigkeit nur das Unternehmen feststellen kann, sind die Betroffenenrechte nach DSGVO gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen. Auskunftsrechte können sowohl an das Unternehmen, als auch die ZED gestellt werden. Die Informationspflichten obliegen dem Unternehmen und der DGUV im jeweiligen Verantwortungsbereich.**

(zuvor: Das Unternehmen erfasst und pflegt die Daten in der ZED in eigener Verantwortung. Es findet keine Prüfung und Veränderung der Daten durch die DGUV statt.)